

II— **265** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1976 02 17

Zl. 7101-Fr.2/75

91/AB

1976 -02- 18

zu **55/J**

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen vom 17. Dezember 1975, Nr. 55/J, betreffend Auftragsvergabe für die Anschaffung von Datenverarbeitungsanlagen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Die derzeit installierten EDV-Systeme wurden fast ausnahmslos im Wege der beschränkten Ausschreibung ausgewählt, wobei jeweils die Firmen Honeywell-BULL, IBM-Österreich, Sperry Univac und Siemens Data (UNIDATA) bzw. deren Vorgänger zur Erstellung eines Angebotes eingeladen wurden.

Die im Rechenzentrum 1 installierten EDV-Systeme IBM /370-158 wurden aufgrund einer im Frühjahr 1971 durchgeführten Ausschreibung angeschafft.

Die Anschaffung des im Rechenzentrum 2 ursprünglich installiert gewesenen Systems IBM /360 im Jahre 1966 erfolgte im Wege der freihändigen Vergebung. Dieses System wurde mit steigendem Arbeitsanfall laufend erweitert und schließlich im Jahre 1974 durch ein Duplexsystem IBM /370-145 ersetzt. Von einer Ausschreibung zu diesem Zeitpunkt mußte Abstand genommen werden, da der Übergang zu einem anderen Hersteller eine generelle Umorganisation und eine Neuerstellung sämtlicher Programme mit einem Aufwand und damit Zeitverlust von mindestens zwei Jahren bedeutet hätte.

Die im auslaufenden Rechenzentrum 3 installierten Systeme BULL-GE 400 wurden zum Teil vom Bundesministerium für Finanzen, zum Teil vom Zentralbesoldungsamt aufgrund von im Jahre 1966 durchgeführten Ausschreibungen angeschafft.

- 2 -

Weitere Ausschreibungen gab es im Jahre 1972, und zwar betreffend die Anschaffung der Zolldatenstationen und zuletzt im Jahre 1975 betreffend die Anschaffung weiterer Magnetplatteneinheiten.

Zu 2):

Bei der angeführten Bestellung einer Zentraleinheit IBM /370-158 handelt es sich nicht um die Schaffung eines zusätzlichen Datenverarbeitungssystems. Vielmehr soll durch den Austausch zweier Zentraleinheiten IBM /370-145 gegen eine solche der Type IBM /370-158 bei gleichbleibender Ausstattung mit peripheren Geräten ein Rationalisierungseffekt im Rechenzentrum erzielt werden. Wesentliche Vorteile dieses Austausches sind neben der Verringerung der Anzahl der Zentraleinheiten der Übergang auf einen einheitlichen Maschinentyp und ein einheitliches Betriebssystem, wodurch Personal eingespart und die Disposition mit dem vorhandenen Personal erleichtert wird. Dieses Ziel kann allerdings nur mit einer Zentraleinheit erreicht werden, die sowohl hardwaremäßig als auch auf Programmebene mit den derzeit installierten Maschinen voll verträglich ist. Diese Forderung wird nur von den Zentraleinheiten der Serie IBM /370 erfüllt.

Da Hauptspeicher zu diesen Zentraleinheiten von mehreren Unternehmen vertrieben werden, hat das Bundesministerium für Finanzen die Gelegenheit wahrgenommen, wenigstens diesen Teil des Datenverarbeitungssystems im Wege der öffentlichen Ausschreibung anzuschaffen, soweit der Hauptspeicher die Mindestausstattung von 512 KB übersteigt.

Zu 3):

Die Abmietung der beiden Zentraleinheiten IBM /370-145 Zug um Zug mit der Inbetriebnahme der neuen Zentraleinheit IBM /370-158 ist vorgesehen.

Eine Ausschreibung des gesamten Systems ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich oder zumindest nicht sinnvoll.

./.

- 3 -

- Derzeit wird die Ausfallsicherheit durch ein Duplexsystem gewährleistet. Nach Übergang auf eine Zentraleinheit muß die Ausfallsicherung durch das vorhandene Multiprozessor-system IBM /370-158 wahrgenommen werden. Alle Zentraleinheiten müssen daher voll kompatibel sein.
- Ein Großteil der externen Einheiten, so vor allem Magnet-plattenspeicher, Ferndatensteuereinheiten und Schnelldrucker, müssen von allen Zentraleinheiten verwendet werden können.
- Eine unabdingbare Forderung an das künftige System ist die vollständige Programmkompatibilität. Der große Umfang der Organisation und die große Anzahl komplizierter und komplexer Programme würden sonst einen Aufwand für Umorganisation und Umprogrammierung erfordern, der für etwa zwei Jahre jeden weiteren Fortschritt bei der Automatisierung der Finanzverwaltung ausschließen würde. Das muß aber im Hinblick auf den im Ressort herrschenden, drückenden Personalmangel unbedingt vermieden werden.
- Letzlich könnte durch Übergang auf ein System eines anderen Herstellers der angestrebte Rationalisierungseffekt, der sich aus der Konzentration auf drei Zentraleinheiten derselben Type ergibt, nicht erreicht werden.

Zu 4):

Das Subkomitee des Koordinationskomitees für den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen im Bundesbereich wurde vom Bundesministerium für Finanzen unter der Geschäftszahl 242.266-VII/1/75 mit den geplanten Konfigurationsänderungen an den im Bundesrechenzentrum installierten EDVA befaßt und hat diesen nach ausführlichen Erörterungen in der 88. und 89. Sitzung am 12. Dezember 1975 zugestimmt. Da diese Zustimmung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung noch nicht vorlag, wurde die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vorbehalten. Die gleichzeitige Abwicklung von Ausschreibungsverfahren und Antragstellung im EDV-Subkomitee ist durch die Dringlichkeit der vorgesehenen Maßnahmen begründet.

./.

- 4 -

Zu 5):

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 14. November 1975 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Termin für die Abgabe der Angebote war der 1. Dezember 1975. Den Anbietern stand für die Ausarbeitung der Angebote somit ein Zeitraum von 16 Tagen - davon 10 Arbeitstage - zur Verfügung. Da es sich bei der Ausschreibung nicht um eine Systemausschreibung, sondern lediglich um eine solche einzelner EDV-Geräte mit genau vorgegebenen Schnittstellen handelte, ist diese Zeitspanne als durchaus ausreichend für die Ausarbeitung der Angebote anzusehen. Tatsächlich langten auch acht Angebote fristgerecht ein, wobei lediglich von einem Anbieter, der übrigens in keiner Weise in der Lage ist, die Ausschreibungsbedingungen zu erfüllen, Klage bezüglich der Bemessung der Angebotsfrist geführt wurde.

Zu 6):

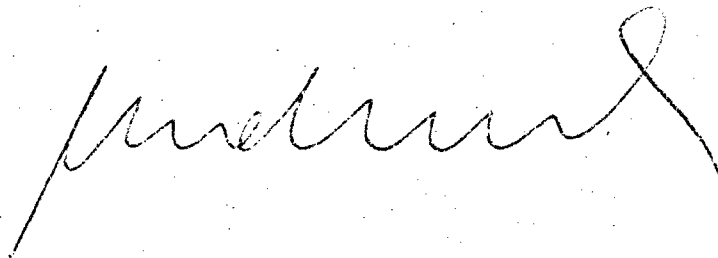
Die im Austausch gegen zwei vorhandene Zentraleinheiten IBM /370-145 angeschaffte Zentraleinheit IBM /370-158 ist nicht die Grundlage für die in der Ausschreibung enthaltenen Maschinen, da diese mit Ausnahme der Hauptspeichererweiterung für die neu bestellte Zentraleinheit zum Anschluß an das bereits seit zwei Jahren im Einsatz befindliche Multiprozessorsystem vorgesehen sind. Eine gemeinsame Ausschreibung von Zentraleinheit und Hauptspeicher hätte aufgrund der im Pkt.2) dargelegten Gründe zwangsläufig dazu geführt, daß Zentraleinheit und Hauptspeicher beim Marktführer IBM hätten angeschafft werden müssen, eine Vorgangsweise, die aufgrund der teilweise sehr günstigen Angebote der "Mixed-Hardware"-Anbieter nicht im Sinne der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung gelegen wäre. Eine zu weit gefaßte Interpretation des von der ONORM A 2050 gebrauchten Begriffes "Zusammenhängende Leistungen" würde überhaupt dazu führen, daß sämtliche Firmen, die nicht Gesamtsysteme anbieten, aus dem Markt verdrängt würden, wodurch die Monopolstellung einer oder mehrerer Großfirmen zusätzlich gefördert würde.

./.

- 5 -

Zu 7):

Diese Frage ist unterschiedlich zu beantworten. Während bei der Hardware eine gewisse Kontinuität in der Ausstattung gewährleistet sein soll, ist das Bundesministerium für Finanzen auf dem Gebiet der Software seit langem mit Erfolg den Weg gegangen, durch die Heranbildung des entsprechenden Fachpersonals die Abhängigkeit vom EDV-Hersteller so gering wie möglich zu halten.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Friedrich', written in a cursive style.